

# Laibacher Tagblatt.

Redaction und Expedition: Bahnhofgasse Nr. 16.

Nr. 93.

Pränumerationspreise:  
Für Laibach: Ganzl. fl. 8.40;  
Aufstellung im Hause wörtl. 25 kr.  
Mit der Post: Ganzjährl. fl. 12.

Samstag 24. April 1880.

Morgen: Markus Ev.  
Montag: Cletus.

Insertionspreise: Ein-  
spaltige Zeitzeile à 4 kr., bei  
Wiederholungen à 3 kr. An-  
zeigen bis 6 Zeilen 20 kr.

13. Jahrg.

## Der Bošnjak'sche Resolutionsantrag im Abgeordnetenhanse.

Wie schon ein flüchtiger Blick auf den Gang der Reichsrathsverhandlungen während der letzten Tage lehrt, haben die autonomistischen Fractionen aus der Abstimmung über den Dispositionsfond die Ueberzeugung geschöpft, daß die Schmerzgeburt ihrer parlamentarischen Majorität nur unter der Voraussetzung der strammsten Parteidisziplin noch einige Zeit am Leben erhalten werden könne. Mit wahrhaft draconischer Strenge hat insbesondere der Club Hohenwart seinen Getreuen ein neues vier Paragraphen umfassendes Clubstatut als Regulativ ihrer ganzen Handlungsweise vor Augen gestellt, während gleichzeitig vom Executivcomité der Autonomisten alle Vorsichtsmaßregeln getroffen wurden, um ähnliche Niederlagen, wie jene in der Dispositionsfondsfrage, zu verhindern. Die nächste Folge hiervon ist, daß die während der Budgetdebatte eingebrachten Resolutionsanträge der verschiedenen verfassungsfeindlichen Parteien glatt und ohne viele Debatten genehmigt werden. So geschah es bei der Prager Universitätsfrage und so ist es in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhanse auch mit dem von Bošnjak angeregten Resolutionsantrage geschehen, dessen Endziel die Slovenisierung aller auf „Slovenischer Erde“ bestehenden Mittelschulen bildet. Was wir gegen ein solches Vorgehen einzuwenden haben, ist bereits wiederholt erwähnt worden. Doch verlieren hiedurch die Worte keineswegs an Bedeutung, mit welcher der steiermärkische Abgeordnete Dr. Duchatsch den Slovenisierungsgelüsten einzelner ehrgeiziger Agitatoren die Proteste gegenüberstellt, in welchen die vom Bošnjak'schen Resolutionsantrage zumeist bedrohten Städte Laibach, Marburg, Gills, Nablorsburg und Pettau die Alleinherrschaft einer Sprache zurückwiesen, die bei Russen und Serben Ansehen machen muß, um den an eine Verkehrs-

sprache im modernen Sinne zu stellenden Anforderungen nur einigermaßen genügen zu können. Wenn Dr. Duchatsch weiters an die Abgeordneten auf der rechten Seite des Abgeordnetenhanse die Anforderung richtet, sich zuerst als wahre Vertreter des Volkes und nicht als Diener des Clerus zu erweisen, bevor sie sich das Recht beimessen, im Namen des Volkes zu sprechen, so hat er damit einen herben, aber begründeten Vorwurf ausgesprochen, der dem früheren „liberalen“ Jungslowenen Dr. Bošnjak, als dem Urheber eines nur dem Clerus frommenden Resolutionsantrages, die Schamröthe über seine politische Charakterlosigkeit in das Gesicht treiben müßte, wenn anders die Möglichkeit des Erröthens im Bereiche des Farbenwechsels solcher Chamäleonnaturen liegen würde.

Auf diese Ausführungen des Abgeordneten Dr. Duchatsch, welcher das wahre Interesse der slovenischen Bevölkerung scharf von den agitatorischen Kunstgriffen einzelner national-clericaler Wortführer scheidet und welcher gleichzeitig sich feierlichst gegen die Realisirung des vom Ehrenslovenen Hermann projectierten slovenischen Zukunftparadieses verwahrt, glaubte Ritter v. Schneid sein Licht nicht unter den Scheffel stellen zu dürfen. Auch Ritter v. Schneid ist Ehrenslovene und will nicht unter dem Einflusse der nationalen Agitation stehen — eine wahrhaft läppische Bedeutung von einem Manne, dessen Bedeutungslosigkeit der nationalen Agitation kein Hindernis abgab, ihn als ihren Vertrauensträger auf den Schild zu heben. Doch, ob auch der neue Vertreter von Laibach durchaus nichts Nationales an sich trägt, so weiß er es doch aus dem Munde seiner nationalen Freunde, daß die bisherige Unterrichtsmethode den slovenischen Schülern unserer Mittelschule nicht die Gelegenheit bot, sich einen „höheren Gedankendruck“ in einer Sprache anzueignen, von welcher sein mit der slovenischen Sprache gewiß

viel besser vertrauter Vordredner behauptet hatte, daß sie sich, Dank der Einschreibungen und Einschaltungen serbischer und russischer Worte, in einem Zustande babylonischer Verwirrung befinde. Allerdings sind nach den Anschauungen des ritterlichen Ehrenslovenen an dem unentwickelten Zustande der slovenischen Sprache nur die Deutschen schuld, weil sie, wie Ritter v. Schneid erklärt, die Entwicklung des nationalen Idioms künstlich verhinderten. Aber der ehemalige Cabinetssecretär ist mit der Publicirung dieser Entdeckung noch nicht zufrieden; er will seinen nationalen Freunden nicht bloß durch Anschuldigungen ihrer Gegner, sondern auch durch positive Vorschläge nützen und rückt daher mit einem Projecte neuerdings ins Feld, das allem Anscheine nach das einzige und eben deshalb mit so besonderer Vorliebe gepflegte Geistesproduct des Besitzers von Steinbüchel repräsentiert. An den slovenischen Gymnasien soll die Jugend der occupierten Länder sich zum Besuche der österreichischen Hochschulen vorbereiten! So sagt Ritter v. Schneid, und die Rechte klatschte Beifall bei diesen Worten, welche die Ausdehnung des großslowenischen Zukunftsstaates auch über Bosnien in Aussicht stellen. Wir aber streichen die Flagge vor den fulminanten Ergüssen einer solchen Staatsweisheit, die allerdings im Grunde genommen dem Herrn Dr. Bleiweis jun. Veranlassung geben sollten, sich schon aus sanitären Gründen etwas eingehender mit der Beobachtung des nationalen Abgeordneten für Laibach zu befassen.

Nachdem der Abgeordnete für Gills, Dr. Forgger, die üblen Folgen beleuchtet, welche die Slovenisierung der Volks- und Mittelschulen in Steiermark nothwendigerweise mit sich bringen würde, erhob sich P. Klun, um eingangs seiner Rede deshalb, weil die Agraruniversität keine für Oesterreich gültigen Zeugnisse ausstellen könne, die Errichtung einer slovenischen Hochschule, wenn

## Feuilleton.

### Erika.\*

Novelle von F. v. Stengel.

(Fortsetzung.)

Im Bergwalde steht das Forsthaus einsam wie sonst, noch rauscht und flüstert es in den Zweigen der Eichen und Tannen wie einst. Die Winde erzählen manch fremde Mär — bringen sie auch Kunde von dem, dessen Wiege hier stand, dem die Drossel und die Nachtigall das Schlummerlied sang? Oder ist er gestorben, verstorben? — Wer weiß es, und was kümmert den heutigen Besitzer das Märchen aus alter Zeit?

Kein Ton von der fernem Welt dringt mehr in das Thal und in den Wald! Frau Walburgis wacht über ihr Kind, sie hütet es mit Mutterforge, und Mutterliebe lindert die Wunde, die keine Zeit und keine Liebe heilen kann, sie trocknet die Thränen, die um verlorene Lieb' und gebrochene Treue fließen. — Walters Name wird nie mehr genannt,

\* Auf den Wunsch mehrerer auswärtiger Abonnenten aus dem conficierten „Tagblatt“ vom 17. d. wiederholt.

es ist, als habe er nie gelebt. Aber auch einen andern hörte man nur einmal nennen von den Lippen der Alten, damals, als Siegberts, vom Grafen nachgeschickter Brief im Klosterhof ankam, den sie der Enteltn nicht vorenthalten durfte. Und gibt es eine Milde für Erikas Gram, so ist es die, daß Siegbert, wenn er auch ehelos denken, so doch nicht ehelos handeln konnte, — sie kann ihm nun vergeben. Später bringt Kunde in das stille Thal von dem Fürsten Siegbert, dessen Name gesegnet wird im ganzen Lande, der nur ihm lebt und seiner Familie. Wenn dann die Alte vom Klosterhof vor Elsas Bild steht, dann schwimmt ihr Auge in Thränen und sie denkt an die Worte in Siegberts Brief an Erika: „Meine Waldblume soll nicht untergehen, wie Elsa einst,“ — und die Großmutter wischt die Thränen weg und flüstert leise: „Ich darf nicht länger trauern, meine Tochter, du bist entführt.“

Aber Jahr um Jahr vergeht; Erikas Hand schaltet im Klosterhof, der Großmutter zur Freude und zu stillem Leide, sie lächelt wieder und ihre Thränen fließen milder, die Segenswünsche der Armen im Umkreise haben ihnen das Brennende genommen.

Und wie die Zeit verstreicht, erhebt sich im Garten am Waldesraume ein kleiner Hügel, den Erika mit Haideblumen schmückt; ein einfaches Kreuz steht unter der Traueresche, welche den Hügel beschattet, — so hat es die Alte vom Klosterhof gewünscht, die hier ruht.

### XI.

Ein banger, harter Winter war vorüber, der Winter von 1812; Frühlingslüfte wehten über die deutschen Lande, der Auferstehungsmorgen tagte und goldene Strahlen sanken in jedes Herz.

Auch im Bergwalde hielt der Benz seinen Einzug mit Sonnenschein und Vogelgesang; die Eichen vor dem Forsthanse kleideten sich in frisches Grün und die Nachtigall schlug in dem jungbelaubten Dicksicht.

Der Förster stand vor der Thür und schaute in den Wald, ihm war, als habe er Schritte gehört, und die Unruhe der Hunde bestätigte sein Vermuthen; in dieser Zeit war man mißtrauisch gegen jeden Fremden, denn gar viele schlechte Menschen zogen durchs Land. Er spähte nicht lange, da kam ein Mann den Waldweg herauf. Die Hunde schlugen an, — der Förster hatte Wahr, sie

auch nur indirect, zu fordern. Dann lag der ehrwürdige Vater Volksvertreter dem Abgeordnetenhaus vor, daß in Krain nur 20.000 Deutsche wohnen und daß diese deutsche Bevölkerung einzig und allein auf Gottschee beschränkt ist! Was sonst im Lande sich als Deutsche geriere, sei alles slovenischer Abkunft — eine Behauptung, die ganz abgesehen von ihrer offenkundigen Unwahrheit, auch mit der Bemerkung Niegers in schroffem Widerspruch steht, daß nicht Name und Abstammung, sondern die Sprache, die Erziehung als Grundlage des Nationalbewußtseins gelten müsse. Aber man nimmt es ja bekanntlich mit der principiellen Meinungsübereinstimmung im autonomistischen Lager nicht so sehr genau, und deshalb darf es uns auch nicht wundern, daß die Partisanen Niegers bei der nun folgenden Abstimmung ebenso wie die Polen für den Resolutionsantrag des Budgetausschusses stimmten, dessen Durchführung jedoch trotz der momentanen Zustimmung der parlamentarischen Majorität nur eine Regierung wagen könnte, welche den Zerfall Oesterreichs und die Zertrümmerung seiner Machtstellung auf ihre Fahnen geschrieben hat.

**Oesterreich - Ungarn.** Im österreichischen Abgeordnetenhaus wurden gestern bei Verathung des Unterrichtsbudgets sämtliche auf Steiermark, Kärnten, Krain, Triest, Görz, Istrien, Böhmen, Mähren und Schlesien bezüglichen Posten des Titels 14 (Mittelschulen) bewilligt. Die Debatte über die Resolutionen, betreffend: 1.) die Vermehrung der vom Staate erhaltenen Mittelschulen in Böhmen und Mähren mit böhmischer Unterrichtsprache und Uebernahme der Communal-schulen in die Staatsverwaltung; 2.) die Errichtung von böhmischen Parallelklassen an dem Gymnasium zu Trebitsch und 3.) die Errichtung von böhmischen Gewerbeschulen in Prag und Pilsen, wurde vom Abgeordneten Dr. Sturm mit einer Rede eröffnet, in welcher dieser erklärt, daß er zwar einer Resolution beistimmen würde, welche die Regierung zu Erhebungen über das Mittel-schulwesen auffordert; Resolutionen jedoch, wie die vorliegenden, welche sich auf Petitionen stützen, über deren Entstehung man nicht in Zweifel sein könne, müsse er und seine Partei die Zustimmung versagen.

Gestern wurde im Abgeordnetenhaus der Bericht des Schulausschusses über den Antrag Lienbacher wegen Abkürzung der achtjährigen Schulpflicht vertheilt. Die Majorität des Ausschusses, welche den Abg. Lienbacher zum Referenten wählte, erklärt, es könne nur eine sechsjährige Schulpflichtdauer durch die Reichsgesetzgebung fest-

gestellt werden. Den Landtagen von Galizien, Bukowina, Dalmazien, Istrien, Krain, Görz und Gradiska sei bereits gestattet, eine kürzere, als die achtjährige Schulpflichtdauer zu normieren. In den anderen Ländern sei die achtjährige Schulpflicht nicht vollständig durchgeführt, auch nicht durchführbar; diese könne daher unmöglich als eine allen Ländern gemeinschaftliche Angelegenheit betrachtet werden. Da nun nach dem Staatsgrundgesetze über die Reichsvertretung dieser nur die Feststellung der allen Ländern gemeinschaftlichen Grundsätze des Volksschulwesens zusteht, so komme die eigentliche Gesetzgebung den Landtagen zu. Dem Begehren des Abgeordneten Lienbacher könne in zweifacher Form entsprochen werden, entweder dadurch, daß die allgemeine Schulpflichtdauer im Reichsgesetze auf sechs Jahre normiert und deren Verlängerung den Landtagen überlassen wird, oder in der Weise, daß man es bei der durch das Reichsgesetz normierten achtjährigen Schulpflichtdauer bewenden läßt, dagegen deren Abkürzung bis auf sechs Jahre den Landtagen überläßt, wobei der Ersatz für die beiden übrigen Jahre in einem Wiederholungs- oder Fortbildungsunterrichte während der übrigen oder mehr Jahre gesucht werden kann. Da sich die Regierung mit Rücksicht auf den bereits zehnjährigen Bestand des Reichsvolksschulgesetzes gegen die erste und für die zweite Form ausgesprochen hat, so hat der Schulausschuß die zweite Form gewählt, welche ja, wie hervorgehoben wird, im Wesen auf dasselbe hinausläuft, wie die erste Form des Antrages Lienbacher's. Die Minorität des Schulausschusses, deren Referent Abg. Dr. Beer ist, beantragt, eine Verkürzung der achtjährigen Schulpflicht sei zeitweilig nur auf dem Lande zulässig; die nähere Bestimmung stehe dem Unterrichtsminister zu. Wie bereits früher erwähnt wurde, handelt es sich bei dem Lienbacher'schen Antrag weniger um das Schulgesetz, als vielmehr um eine Erweiterung der Befugnisse der einzelnen Landtage und um die Anbahnung eines „Fortschritts“ im föderalistischen Sinne.

Wie aus Pest telegraphiert wird, hat die bereits seit längerer Zeit in der Schwebe befindliche Verkehrsministerkrisis dadurch einen Abschluß gefunden, daß sich der Abgeordnete Paul Ordochy, ein Anhänger der alten Deutpartei und ein höchst ehrenwerter Charakter, bereit erklärte, das durch Pechys Rücktritt erledigte Portefeuille des Communicationsministeriums zu übernehmen.

**Frankreich.** Die vorgestrige Sitzung der Deputiertenkammer hatte einen höchst stürmischen Verlauf. Der Bonapartist Godelle interpellirte Albert Grévy, den Bruder des Präsidenten der

Republik und derzeitigen Gouverneur von Algier, wegen der Verleihung von algerischen Bahnconcessionen, schilderte die dortige Verwaltung mit den schwärzesten Farben und verlas mehrere dieselbe tadelnde Journalartikel. Die Kammer hörte ihm ungeduldig zu und unterbrach ihn oft. Albert Grévy verteidigte in einer glänzenden Rede seine Administration. Er habe den Ausbau der früher begonnenen Bahnen angestrebt und vielfache Ersparungen erzielt. Eine Concurrnzconcession zu Vorstudien zu erteilen, wenn eine andere Gesellschaft solche bereits machte, wäre illoyal gewesen. Algiers Sicherheit war nie größer als jetzt. Mit Marokko wurde ein Vertrag zur Sicherung der Grenze abgeschlossen. Algiers oberster Provinzrath habe dem Gouverneur das Vertrauen votirt. Ein Gesetzesvorschlag, der den Civilstand und das individuelle Eigenthumsrecht bei den Muselmännern einführe, liege vor. Ackerbaubanken für die Colonisten wurden errichtet. Godelle erklärte, daß ihn die Antwort nicht befriedige, und verlangte eine parlamentarische Enquête, weil ein Verdacht auf dem Haupte des Bruders des Präsidenten der Republik laste. Gambetta bemerkte hierauf, die Beleidigung Grévys werde nach der Geschäftsordnung mit temporärer Ausschließung Godelles bestraft werden. Die Rechte tobte, schrie und verhinderte Gambetta, die Geschäftsordnung zu verlesen. Nach wieder hergestellter Ruhe beschloß die Kammer die temporäre Ausschließung Godelles. Die Rechte verließ ihre Sitze. Cuneo d'Ornano warf Gambetta vor, daß er eine Pufferei auf die Kammer ausübe, und wurde deshalb censurirt. 367 Abgeordnete erklärten sich von den Ausführungen Albert Grévys befriedigt.

Nach einer der „Pol. Corr.“ aus Madrid zukommenden Meldung hat der dortige päpstliche Nuntius von der spanischen Regierung ein Asyl für die aus Frankreich vertriebenen Jesuiten verlangt. Das Ministerium Canovas hat versprochen, einer bestimmten Anzahl der aus Frankreich emigrierenden Jesuiten den ungehinderten Aufenthalt in Spanien, mit Ausnahme der baskischen Provinzen, zu gestatten. Mit diesem Zugeständnisse dürften jedoch die französischen Jesuiten nur wenig zufrieden sein, da sie gerade die an Frankreich grenzenden baskischen Provinzen als Stützpunkt für ihre Vorbereitungen zu einer späteren Rückkehr nach Frankreich benützen wollen.

## Vermischtes.

— Reise nach Spanien. Wie man meldet, gedenkt die Erzherzogin Elisabeth im August ihrer Tochter, der Königin Christine, welche für diese Zeit einem freudigen Familienereignisse entgegensteht, einen Besuch abzustatten.

zurückhalten, und gieng dem Fremden entgegen. Einige Schritte von dem Hause entfernt blieb dieser stehen und schaute um sich. Es war ein Mann in den besten Jahren; trotz der bestaubten Kleidung, der man die längere Fußwanderung ansah, hatte sein Aussehen etwas Bornehmes, seine Haltung war stolz, ja gebieterisch, und hätte den Kriegsmann errathen lassen auch ohne die Soldatenmütze, die sein braunes Haar, in dem schon einzelne graue Fäden sichtbar waren, bedeckte. Tiefe Furchen auf der Stirn und ein ernster, fast strenger Ausdruck in den Zügen ließen auf ein vielbewegtes Leben schließen, aber die blauen Augen blickten so milde, daß sie jeden gewannen, der ihnen einmal begegnet war.

Auch das Mißtrauen des Försters schwand, als der Fremde mit militärischem Grusse sich näherte; er wehrte die Hunde ab, die den Fremden feindselig anknurrten, und streckte ihm unwillkürlich die Hand entgegen, während er nach Woher und Wohin fragte.

„Ich bin Soldat,“ entgegnete der Fremde, „und auf dem Wege in meine Heimat. — Laßt mich hier ein wenig ruhen, ehe ich meine Wanderung fortsetze.“

„Gerne,“ sagte der Förster, „tretet nur näher, und was mein Haus bieten kann, gebe ich mit Freuden; viel ist es freilich nicht, aber ein Kriegsmann weiß sich ja zu begnügen.“ Damit trat er zum Hause zurück. Der Fremde folgte ihm, auf der Schwelle blieb er jedoch zögernd stehen und strich mit der Hand über die Augen, als trübe etwas seinen Blick, und der Förster mußte seine Einladung wiederholen.

Sie traten in die Stube, die Walter Sterned einst bewohnt hatte; kaum war etwas verändert in den vielen Jahren. Der weiße tannene Tisch, der lederüberzogene Sorensessel, die Wanduhr neben der Kammerthür, alles stand da, wo auch zu Walters Zeit ähnliche Geräthschaften gewesen.

Der Förster lud den Fremden zum Ruhen ein, stellte Brot und kalte Speisen auf den Tisch, holte einen Krug Wein, schenkte zwei Gläser voll, und trank ihm zu.

„Ihr müßt eben vorlieb nehmen mit dem, was ich habe, es ist Junggesellenwirtschaft nur; wäret Ihr auf Pfingsten gekommen, so hättet Ihr es besser getroffen, bis dorthin ist die Hausfrau hier.“

„So Gott will!“ sagte der Fremde mit einem ernstern, fast düstern Tone, der den Förster be-

fremdete. Er hätte gerne schon jetzt den Mann nach Heimat und Herkunft gefragt, allein er mußte sich gedulden, bis der Gast gefättigt war, so forderte es alte Sitte und Brauch. Er zündete sich die Pfeife an, und erst nachdem der andere den Keller zurückgeschoben hatte, sagte er: „Nun darf ich wohl fragen, was Ihr Neues bringt von der Welt, und nach Euren Erlebnissen forschen; erzählet davon, daß verkürzt uns den Abend, denn Ihr müßt wohl die Nacht hier bleiben, es ist zu spät zum Weitergehen. Ihr könnt das nächste Dorf vor Dunkelwerden nicht mehr erreichen; zudem scheint mir, als ziehe vom Flusse her ein Gewitter auf, da ist's nicht rathsam für den des Weges nicht Kundigen, durch den Bergwald zu gehen. Auch müßt Ihr müde sein, es war erdrückend heiß heute Nachmittag.“

„Ja,“ sagte der Fremde, „der Weg wird mir schwer, die alte Wunde schmerzt, und wenn Ihr mir ein Lager für die Nacht bieten könnt, so nehme ich es von Herzen gerne an, ich komme morgen noch zeitig genug an mein Ziel.“

(Schluß folgt.)

— Drei Personen ermordet. Aus Brünn wird gemeldet: Der 60jährige Adalbert Staroupla aus Oberporchitzsch, welcher nach überstandener 12jähriger schwerer Kerkerstrafe aus Güte von dem Halblehner Franz Rzeznik ins Haus aufgenommen wurde, hat, um sich in den Besitz des Halblehens zu setzen, zuerst den Franz Rzeznik, dann dessen 17jährige Tochter mittelst Arsenik vergiftet, ferner nach der Abweisung seines Heiratsantrages seitens der hinterbliebenen Witwe Marie Rzeznik auch letztere aus der Welt geschafft. Weiter hat Staroupla noch vier anderen Personen Gift eingegeben, die aber nicht starben. Bei der Schwurgerichtsverhandlung wurde Staroupla, nachdem die Gerichtschemiker an den exhumirten Leichen die Vergiftung bestätigten, zum Tode durch den Strang verurtheilt.

— Ein militärisches „Civilbegräbnis“. Aus Gratschaniza in Bosnien wird der „Dinger Tagespost“ geschrieben: „Diesertage ist hier der erste Soldat des im vorigen Jahre von Oberösterreich nach Bosnien dislocirten heimatischen 26. Feldjägerbataillons, nämlich der Patrouilleführer Vobdl, gestorben. Der Verstorbene wurde mit aller militärischen Ehre beerdigt, aber ohne Interbenennung eines Geistlichen, da weder hier noch in einer weiten Umgebung sich ein katholischer Geistlicher befindet. An Stelle des Priesters sprach der von seinem Bataillon hochverehrte Commandant, Herr Oberstlieutenant Moriz Schmid, über den Verstorbenen am Grabe folgenden, alle Anwesenden tief ergreifenden Segen: „Soldaten! Wir stehen heute am offenen Grabe, um dem ersten Kameraden, welcher fern von seiner Heimat gestorben ist, die letzte Ehre zu erweisen. Kein Vater- oder Mutterherz blutet an seinem Grabe für ihn; keine Schwester, kein Bruder weint, keine Verwandten haben eine Thräne für ihn zu vergießen; fern und ohne Wissen von seinen lieben Angehörigen kommt er in die kühle Erde. Nur wir, seine Berufsgenossen, geleiten ihn zur letzten Ruhestätte. Kein Priester unserer heiligen Religion gibt ihm den letzten Segen. Weil uns aber unsere heilige Kirche im Nothfalle zu taufen, uns auch unser Glaube im Nothfalle für einen Dahingeshiedenen den letzten Segen zu ertheilen erlaubt, so gebe ich dem Verstorbenen, kraft unserer katholischen Religion, den letzten Segen. Der höchstbarmherzige und allmächtigste Gott möge unseren dahingeshiedenen Kameraden und Waffenbruder in seinen Kreis aufnehmen; wir haben die sichere Hoffnung, daß der Herr aller Heerscharen unser kurzes, aber aufrichtiges Gebet, welches wir am Grabe des Verstorbenen verrichten, gut aufnehmen wird. Aus diesem Grunde segne ich ihn im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen. Ruhe seiner Asche!“

## Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Landtagssession.) Für die nach Pfingsten beginnende Landtagssession wird über Aufforderung der Regierung vom Landesauschuß neben dem Landesbudget für das laufende Jahr auch der Voranschlag für 1881 fertiggestellt, und betragen für 1880 die Umlagen für den Landesfond 20 Procent, für den Grundentlastungsfond 20 Procent und für den Normalerschulfond 18 Procent der directen Steuern.

— (Die Ruhestörer im Lande.) „Slov. Narod“ ist im hohen Grade darüber entrüstet, daß wir das von der clerical-nationalen Minorität des Gemeinderathes unter ihrem Anhang in Circulation gesetzte Schriftstück mit der Aufforderung zu einer Gegenpetition für die Slovenisierung der Mittelschulen als ein im „Schnapsbudenton“ verfaßtes Pamphlet bezeichnet haben. Um seine Parteihaupten von diesem empfindlichen Vorwurfe zu reinigen, fährt „Narod“ ein sehr plummes Taschenspielerkünstchen auf, er reproducirt den Wortlaut der an das Abgeordnetenhaus abgegebenen Gegenpetition, sie beschränkt sich einfach auf die Wiedergabe der

Bošnjak'schen Resolutionsanträge. Mit Pathos ruft nun „Narod“ aus, wo ist da ein „Schnapsbudenton“, ja der sonst für Anstand und Ehre nicht besonders empfängliche journalistische Klopffechter beschuldigt das „Tagblatt“, daß es mit jener Verleumdung die Ehre der Herren Dr. Barnik, Dr. Deré und Baurath Potocnik angegriffen, schließlich versteigt sich „Narod“ so weit, die Herren Dr. Kaltenegger, Pirker, Huber dem Minister Taaffe als die eigentlichen Unruhestörer im Lande zu denunciren. Gegenüber diesem läppischen Mandöver des Herrn Jurčić müssen wir bei der für die Unterzeichner des famosen Circulars gewiß nicht schmeichelhaften Bezeichnung ihres Hefenaususes verharren. Von Herrn Dr. Barnik kann man so etwas erwarten, wenn er in Boutiquen, wo er den vom Weine erhitzten Krakauern die Seligkeit des nationalen Regimes ausmalt, auf die sachlichen Ausführungen des Dr. Schrey betreffs der Haltlosigkeit der Dr. Bošnjak'schen Anträge nichts Besseres anzuführen weiß, als daß die von der liberalen Majorität beschlossene Petition ein Feindschaftsact der deutschen Partei gegen die slovenische Landessprache sei. Unter rohem Pöbel sind solche Argumente üblich, allein eine Minorität in der Gemeindevertretung sollte gegen allgemein geachtete Mitglieder der liberalen Majorität mit geistigen Waffen, mit sachlichen Argumenten kämpfen. Oder ist es etwa auch ein Argument für die Slovenisierung der Mittelschulen, wenn in jenem famosen Schriftstücke die unterlegene Minorität, die sich schon in voller Siegeszuversicht herumtrug, den Liberalen vorwirft, daß sie nur gewissen Einflüssen ihren Wahlsieg verdanken? Ja geradezu ein Humbug ärgster Sorte ist es, wenn unter jenem Pamphlete, worin indirect die Auffassung des deutschen Unterrichtes an den Uebungsschulen der hiesigen Präparanden verlangt wird, die Namen eines Dr. Karol Bleiweis und Dr. Valentin Barnik stehen, da es ja männiglich bekannt ist, daß eben diese beiden Herren ihre Knaben nicht etwa in die städtische Volksschule schicken, um sie der Leitung ihrer Gesinnungsgenossen Močnik und Praprotnik anzuvertrauen, sondern in die deutsche Uebungsschule der Präparandie, an deren Spitze ein Director steht, den das Organ der genannten Herren schon zu wiederholtenmalen mit den rohesten Beschimpfungen regaliert hat. Die ehrenwerten Männer der Krakau und Tirnau, bei denen jene Petition colportiert wurde, wissen es allerdings nicht, daß der Taborredner Dr. Barnik, der gegen den deutschen Unterricht in den Volksschulen seit jeher donnert und wettert, in Pragis für die deutsche Uebungsschule in Laibach schwärmt. Allein solche sonderbare nationale Käuze sind nicht bloß Dr. Karol Bleiweis und Dr. Barnik, sogar der literarische Dreschflegelmann Aléšovec gehört zu jener Sorte von Nationalen, die sich gegen das Deutsche ereifern, denen jedoch die Früchte einer deutschen Knabenschule sehr wohl munden. Wir könnten eine längere Liste solcher verschämter Protectoren des „deutschen Unterrichtes“ geben. Es möge jedoch genügen, zwei von den Clericalen bei den letzten Wahlen aufgestellte Candidaten anzuführen, die als Unterzeichner des nationalen Programmes in Vorschlag gebracht wurden, anzuführen, nämlich die Herren Dr. Mošče und Landesclavier Raunicher. Auch diese Herren petitioniren um das „niz taitš“ in der Uebungsschule, obschon sie ihre Knaben mit Vorliebe in die deutsche Uebungsschule schicken. Und dann klagen die Clericalen, wenn sie mit solchen Candidaten bei Gemeinderathswahlen durchfallen! Der Erklärungsgrund des Durchfalles liegt darin, weil die intelligente Bürgerschaft Laibachs sich ein so zweideutiges Spiel, womit man bei den schlichten Männern der Krakau und Tirnau allenfalls reuisiren kann, nicht gefallen läßt.

— (Ein Widerruf.) Das in Wien erscheinende „Waterland“ vom 22. d. M. bringt folgende Erklärung seiner Redaction: „Durch eine in Nr. 307 vom 8. November 1879 enthaltene Correspondenz aus Laibach, 6. November (Germanisierungs-

wuth. Die Kinderpest. Eine Anfrage), fühlte sich der k. k. Bezirkshauptmann von Littai, Herr Dr. Julius Fränzl v. Bestened, an seiner Ehre gekränkt, weshalb er durch die k. k. Staatsanwaltschaft in Wien gegen unseren verantwortlichen Redacteur eine Preßklage vor dem hiesigen k. k. Landesgerichte anhängig machte. Er erblickt nämlich in diesem Artikel eine gegen ihn vorgebrachte Beschuldigung, daß er mit Hintansetzung seiner amtlichen Verpflichtungen und aus reiner Parteilichkeit für einen politischen Gesinnungsgenossen das sträfliche Gebahren eines Gemeindevorstehers bei Umgehung der Seuchenvorschriften begünstigte, und daß er die von den Inwohnern des Bezirkes bei verschiedenen Anlässen eingehobenen Geldstrafen ihrer Bestimmung nicht zuführte, also die zum Empfange berechtigten Fonds vorenthielt. Wir erklären nun im allgemeinen, daß wir den gedachten Correspondenzartikel in diesem Sinne nicht aufgefaßt haben, daß es uns stets ferne gelegen ist, so schwere Beschuldigungen gegen irgend jemanden, daher auch gegen Herrn v. Bestened, ohne Grund in unser Blatt aufzunehmen und wir bei dieser Auffassung ihn sicherlich nicht aufgenommen hätten. Nachdem jedoch die über Ansuchen eingeleiteten Erhebungen es klargestellt haben, daß auf Herrn von Bestened als k. k. Bezirkshauptmann von Littai auch nicht einmal der Schein eines Verdachtes ruht, daß er sich die dem Anwurfe zugrunde gelegten Handlungen und Unterlassungen hätte zuschulden kommen lassen, so sind wir noch insbesondere sehr gerne bereit, hiemit zu erklären, daß wir die im obigen Correspondenzartikel enthaltenen Behauptungen, so weit sie als derartige Anschuldigungen angesehen werden, widerrufen und aufrichtig bedauern, zu einem derartigen Mißverständnisse Anlaß geboten zu haben.“

— Diese „Ehrenklärung“ hat ein eigenthümliches Vorspiel, welches ein merkwürdiges Streiflicht auf die erspriechliche Thätigkeit der krainischen Abgeordneten der Rechtspartei unter dem Versöhnungsministerium Taaffe zu werfen imstande ist. Unseren Lesern ist noch in Erinnerung das famose Manifest der Abgeordneten Dobreza, Dr. Bošnjak, Schneid, Klun und Genossen, womit das „Waterland“ als Organ der jetzigen Majorität des Abgeordnetenhauses den Krainern zum Abonnement anempfohlen wurde. Bald nach dieser Pränumerationseinladung war die in Rede stehende, höchst ehrenrührige Correspondenz mit den Verdächtigungen gegen den Bezirkshauptmann Bestened erschienen. Als Verfasser derselben wurde von der öffentlichen Meinung der Priester und Reichsrathsabgeordnete Klun bezeichnet, da derselbe der ständige Correspondent des genannten Blattes für Krain ist. Als nun über Ansuchen des Herrn Bestened die Preßklage gegen das „Waterland“ von der Staatsanwaltschaft eingebracht wurde, so erklärte die Redaction, den Beweis der Wahrheit antreten zu wollen. Diese große Zuversicht der Redaction hatte ihren Rückhalt in dem Preßcomité des Clubs der Rechten, bestehend aus den Herren Klun, Ritter v. Schneid und Victor v. Fuchs, indem bei allfälligen Conflicten des genannten Parteiblattes sowie dessen ganze Haltung von dem Botum dieses Comités abhängig ist. Nun scheint letzteres sehr irrige Informationen aus den Pfarrhöfen des Littai'schen Bezirkes erhalten zu haben, die Clericalen daselbst jubelten schon, sie werden den gehäßtesten Ritter von Bestened moralisch todt machen. Es wurde daher vom besagten Preßcomité in Wien ein in der jüngsten Zeit oft genannter Laibacher Advocat, der clericalen Partei angehörig, mit der Aufgabe betraut, koste es, was es wolle, Belästigungszeugen gegen H. v. Bestened im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Littai aufzutreiben. Man behelligte das Bezirksgericht Littai mit der Einvernehmung von angeblichen Belästigungszeugen, deren Aussagen gerade das Gegentheil dessen, was Herr Bestened impunitiert wurde, klar stellten. Eine besonders unverdrossene inquisitorische Thätigkeit in der Aufsuchung des gravirenden Beweismateriales entwickelte in dieser Angelegenheit der ehemalige Laibacher Polizeicommissär, nunmehr Notar in Littai, Luka Svetec-

